

EINSCHREIBEN

An das
**Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie**
BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
zH Mag. Michael Andresek

Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Neu- und Ausbau
Projektleitung Wien Süd
Ing. Peter Ullrich
1020, Praterstern 3
Tel. +43 (1) 93000 – 45710
Fax +43 (1) 93000 – 45709
Peter.Ullrich@oebb.at

vorab per e-mail an: michael.andresek@bmvit.gv.at

Wien, am

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien

wegen:

ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wr Neustadt,
Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt
Hennersdorf – Münchendorf,
km 7,6 bis km 20,8

ÖBB-Strecke Wien Zvbf – Felixdorf
Trassenverschwenkung Aspangbahn
km 14,4 bis km 16,2

Änderungseinreichung 2018

§ 24g UVP-G 2000 iVm §§ 31ff EISbG iVm § 127 Abs 1 lit b WRG

A N T R A G

auf Erteilung einer Genehmigung nach § 24g UVP-G 2000

1-fach
§31a Gutachten und Beilagen (3-fach)

1. Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Technologie und Innovation vom 08.05.2014, BMVIT–820.301/0004-IV/SCH2/2014 die Genehmigung für das umseits angeführte Vorhaben rechtskräftig erteilt. Mit den Bescheiden des Bundesministers für Verkehr, Technologie und Innovation vom 04.05.2015, BMVIT-820.301/0003-IV/SCH2/2015 (Änderungseinreichung 2014) und BMVIT-820.301/0003-IV/IVVS4/2016 vom 13.05.2016 (Änderungseinreichung 2015) wurde der Antragstellerin darüber hinaus für die beantragten Änderungen des umseits angeführten Vorhabens die Genehmigung rechtskräftig erteilt.

2. Das gegenständlich rechtskräftig genehmigte Vorhaben soll nunmehr geändert werden, um einerseits der Umstellung technischer Vorschriften und andererseits den laufend aktualisierten Regelplanungen der ÖBB Rechnung tragen zu können. Zum dritten sollen mit der gegenständlichen Änderung Projekte Dritter im Nahbereich berücksichtigt werden. Die Änderungen und geringfügigen Abweichungen des gegenständlichen Vorhabens iSd UVP-G 2000 beinhalten im Wesentlichen:
 - 6 Änderungen und geringfügige Abweichungen für den gesamten Streckenbereich im Bereich der Trassierung, Weichenummerierung und Kilometrierung sowie der Anpassung der sicherheitstechnischen Detailplanung an den aktuellen Planungsstand;
 - 10 Änderungen und geringfügige Abweichungen für den Fachbereich Wasserbautechnik, einerseits resultierend aus dem Projekt TWIN bzw. der Änderung von Versickerungsanlagen sowie andererseits resultierend aus der Führung des Krottenbachs und des Grundwasserbeweissicherungsprogramms;
 - 12 geringfügige Abweichungen im Bereich Hannersdorf durch Anpassung von Hochbauten und Einfahrtsweichen, Anpassung der Lärmschutzwände an die neue Trassierung, Überarbeitung einiger Objekte sowie Integration von Landschaftshügeln in das Gesamtprojekt;
 - 23 Änderungen und geringfügige Abweichungen im Bereich Achau durch Änderungen an Objekten, der Versickerungsanlagen und des Schutzbauwerks einer Leitungsquerung sowie der P&R-Anlage des Bahnhof Achau, durch Anpassung der Lärmschutzwände und deren Zugänge bzw Zufahrten und durch die geringfügigen Anpassungen an einigen Gebäuden, Objekten und Weichenverbindungen sowie der Entwässerung;
 - 9 geringfügige Abweichungen im Bereich Münchendorf durch Anpassung von Hochbauobjekten, Servicezugängen und –zufahrten, der Entwässerung und der Weichenanlagen sowie Adaptierungen im Bereich der Franz-Hütter-Gasse und die Erweiterung der P&R-Anlage des Bahnhof Münchendorf;
 - 7 geringfügige Abweichungen im Bereich der Aspangbahn durch Optimierung der Servicezugänge und –zufahrten, Adaptierungen einiger Objekte sowie der Entwässerung und Errichtung zusätzlicher Objekte.

Die detaillierte Auflistung aller Änderungen sowie geringfügigen Abweichungen iSd UVP-G 2000 geht aus den beigeschlossenen Unterlagen – insbesondere dem Technischen Bericht (Einlagezahl 000-004.1) und dem Zusammenfassenden Umweltbericht (Einlagezahl 000-003) – hervor.

3. Nach § 24g Abs 1 UVP-G 2000 idGF sind Änderungen einer gemäß § 24f UVP-G 2000 erteilten Genehmigung zulässig, wenn sie den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 24f Abs 1 bis Abs 5 UVP-G 2000 nicht widersprechen und die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß § 19 UVP-G 2000 Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen.

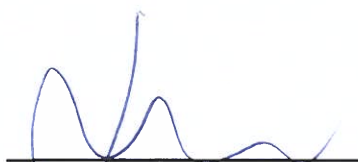
Den angeschlossenen Unterlagen (insbesondere dem Zusammenfassenden Umweltbericht) ist die Schlussfolgerung zu entnehmen, dass die verfahrensgegenständlichen Änderungen den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24f Abs 1 bis Abs 5 UVP-G 2000 nicht widersprechen.

4. In materiengesetzlicher Hinsicht werden im gegenständlichen Verfahren die Bestimmungen des EisbG und in Bezug auf die baulichen Veränderungen von Eisenbahnanlagen § 127 iVm §§ 32 und 38 WRG anzuwenden sein.
5. Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin den

A N T R A G,


der Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation möge der Antragstellerin gemäß § 24g Abs 1 UVP-G 2000 die Genehmigung für die in diesem Antrag und den angeschlossenen Einreichunterlagen näher ausgeführten Änderungen erteilen.

Für die ÖBB-Infrastruktur AG



(Dipl.-Ing. Franz Bauer)

Für die ÖBB-Infrastruktur AG



(Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hager)

